

**TOP 4: Entwurf eines Dreiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
- Staatskanzlei -**

Beschluss:

Der Ministerrat billigt den vorgelegten Entwurf eines 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Die Staatskanzlei wird ermächtigt, gegebenenfalls noch notwendige Anpassungen des Entwurfs vorzunehmen.

Erläuterungen:

Der Beschluss dient der Einleitung des Vorunterrichtungsverfahrens beim Landtag, um die Ministerpräsidentin zu ermächtigen, den 23. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (23. RÄStV) zu unterzeichnen.